

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE  
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

**PER TELEFAX: 42798-5351**

An das  
Landgericht Hamburg  
Große Strafkammer 2  
Sievekingplatz 3  
**20355 H a m b u r g**

DR. IUR. H.C. GERHARD STRATE  
KLAUS-ULRICH VENTZKE  
JOHANNES RAUWALD  
RECHTSANWÄLTE

**31**  
Hamburg, am ~~26~~ 27.07.2018/gs

**Aktenzeichen: 602 Ks 8/18**

In dem Strafverfahren

gegen

**Marijan S a b o l i c**

überreiche ich beigefügt noch eine am Donnerstagabend mir zugegangene Email der Rechtsanwältin Hamers. Diese spricht für sich selbst.

Der Rechtsanwalt



## eMail

---

**Betreff:** Re: Sabolic  
**An:** "Gerhard Strate" <g.strate@strate.net>  
**Von:** rain@ulrike-hamers.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

26.07.2018 17:50:29

Sehr geehrter Herr Kollege Strate,

in der obigen Sache beziehe ich mich auf unser Telefonat vom 26.07. 2018.

Nach Lektüre meines Beweisantrags vom 14.12. 2004, den Sie mir zur Auffrischung meiner Erinnerung zur Verfügung gestellt haben, halte ich es für ausgeschlossen, dass der Sachverständige Dr. Stoffregen seinerzeit anlässlich der Erstattung seines Gutachtens erklärt hat, die Substanz 2- Butanon entstehe auch bei Abbrand von Holz.

Auch wenn meine Erinnerung nahezu 14 Jahre nach der Hauptverhandlung in dieser Sache nicht mehr vollumfassend sein dürfte, hätte ich - sofern Dr. Stoffregen die Entstehung von 2- Butanon bei Abbrand von Holz in seinem mdl. erstatteten Gutachten erwähnt hätte, dies in dem Beweisantrag vom 14.12. 2004 mit Sicherheit schon der Vollständigkeit halber mit aufgeführt, weil ich in diesem Antrag ( auch) das damalige Ergebnis der Beweisaufnahme zusammengefasst habe.

Ferner hätte eine Erklärung des Gutachters, 2- Butanon entstehe auch bei Abbrand von Holz, zwangsläufig zu weiteren Beweisanträgen meinerseits führen müssen.  
Der Angeklagte hat den Tatvorwurf stets bestritten und die Gartenlaube bestand aus Holz!

Da mich das damalige Strafverfahren als Verteidigerin sehr mitgenommen hat, erinnere ich mich insgesamt noch relativ gut an Einzelheiten dieses Verfahrens und versichere insofern anwaltlich, dass mir die Tatsache, 2 - Butanon entstehe auch bei Abbrand von Holz, erst im Zusammenhang mit Ihrem Wiederaufnahmeantrag bekannt geworden ist.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

Ulrike Hamers  
Rechtsanwältin